



Brigitte Gräbner
Ringmauerstraße 2
63755 Alzenau-Hörstein
Tel: 06023 8362
Fax: 06023 320443
E-Mail: brigitte.graebner@t-online.de

Alzenau, den 24.09.2010


Pressemitteilung der SPD-Kreistagsfraktion Aschaffenburg:

Prüfung der Umwandlung der Rechtsform des Kreiskrankenhauses Wasserlos in ein Kommunalunternehmen – Behandlung in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.09.2010

Kreis Aschaffenburg: Ausgehend von unserem Antrag vom 12.05.2010 wurden in der o.a. Sitzung das Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung vorgestellt. Dazu gehörte es auch, den Begriff „Kommunalunternehmen“ zu definieren. Dieses ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit (Art. 96 GO). Als Organe sind der Verwaltungsrat und der Vorstand zu nennen. Die Grundsatzentscheidungen werden im Verwaltungsrat getroffen. Der Vorstand übernimmt die laufenden Geschäfte, die Eilgeschäfte, die Personalangelegenheiten und die Vertretung nach außen.

Derzeit wird das Kreiskrankenhaus als optimierter Regiebetrieb geführt. In Bayern gibt es von den 115 Krankenhausträgern nur noch 36 Träger, die ihr Haus als Regiebetrieb führen.

Hintergrund für die Anfrage war auch, dass in der Vergangenheit im Regiebetrieb keinerlei Investitionsausgaben und die damit in Verbindung stehenden Kredite sowie Zinsen und Tilgungen nachgewiesen wurden. Gerade im Hinblick auf die anstehenden Investitionsausgaben in Millionenhöhe wird hier aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion eine Korrektur notwendig. Dies hatte auch schon der Bayerische



SPD - Kreistagsfraktion

Kommunale Prüfungsverband gefordert. Diese Forderung führte zur Vereinbarung, künftig im Regiebetrieb und damit im Buchungskreis des Kreiskrankenhauses Wasserlos die Baumaßnahmen abgewickelt werden. Damit ist der Frage nach der notwendigen Transparenz auch im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreiskrankenhauses Wasserlos abgeholfen.

In der Vorlage der Verwaltung waren einige Probleme dargestellt, die aber insgesamt hätten gelöst werden können. Der Prüfungsverband hat auch einige Vorteile für ein Kommunalunternehmen aufgezählt, wie z.B. der Gewinn an Selbständigkeit für das Krankenhaus und die fehlende politische Plattform durch die Nichtöffentlichkeit von Sitzungen. Angelegenheiten des Krankenhauses werden so aus den politischen Strömungen herausgehalten. Diese Punkte standen für uns nicht im Vordergrund. Wir sind sogar der Meinung, dass kommunalpolitische Beschlüsse für das Kreiskrankenhaus von den Schultern des gesamten Kreistags in öffentlicher Sitzung getragen werden sollten.

Wesentlich zur Meinungsbildung in der Fraktion hat aber dazu beigetragen, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband deutlich gemacht hat, dass die Rechtsform nicht entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg eines Krankenhauses ist. Steuerliche Vorteile ergeben sich aufgrund der Gemeinnützigkeit des Kreiskrankenhauses auch in einem Kommunalunternehmen nicht.

Angesichts der Erfolge in der guten strukturellen Weiterentwicklung des Krankenhauses ist damit die Frage nach der Rechtsform für unsere Fraktion vom Tisch. Das Ziel bei Verbleib in der bestehenden Rechtsform muss nun sein, dass das Krankenhaus Wasserlos ohne Zuschussbeträge seitens des Landkreises auskommt! Dies wird ein schwieriges Unterfangen, da das Ergebnis des Krankenhauses durch die besondere Abhängigkeit der Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen geprägt ist.

Verantwortlich für den Inhalt
gez.:
Brigitte Gräbner